

Offene Bibliothek <?function=>

Unter diesem futuristischen Titel fand vom 16. bis 18. November 2007 das gut besuchte 46. Seminar des Arbeitskreises kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Renner-Institut (KRIBIBI) statt. Die Leitung hatten Monika Bargmann (FH Eisenstadt) und Nikolaus Hamann (Büchereien Wien) inne.

Den Auftakt bildete eine von Christian Jahl (Büchereien Wien) moderierte Podiumsdiskussion zum Thema „Bibliothek – Politische Perspektiven“. Von politischer Seite nahmen Christa Prets (MEP), Josef Broukal (Abg.z.NR) und Michael Ludwig (Erwachsenenbildungskommission der SPÖ) teil, von Seiten der Bibliotheken Heike Merschitzka (Stadtbücherei Linz), Maria Seissl (UB Wien) und Gerald Leitner (EBLIDA).

Leitner konstatiert ein bibliothekarisches Nord-Süd-Gefälle und illustriert den traurigen Zustand der Öffentlichen Büchereien mit einigen Zahlen. Bei den Ausgaben für Bibliotheken liegt Österreich im untersten Bereich. Er hält ein Büchereigesetz für eine wesentliche, aber nicht die einzige Voraussetzung zur Verbesserung der Bibliothekslandschaft und fordert mehr politischen Willen ein. Die wenig erfreulichen früheren (und die für Dezember zu erwartenden schlechten) Ergebnisse der Pisa-Studie müssten PolitikerInnen auch als Auftrag für eine rasche Entwicklung der Öffentlichen Büchereien in Österreich annehmen. In der medialen Öffentlichkeit würden die Bibliotheken durch erfolgreiche Aktionen wie „Österreich liest“ bereits gut wahrgenommen. Als Aufgabe der EBLIDA sieht er vor allem die Harmonisierung des europäischen Bibliothekswesens sowie die Lobbyarbeit für bibliotheksfreundliche Rechtsgestaltung.

Seissl bedauert, dass die Universitätsbibliotheken im UG 2002 nur mehr indirekt Erwähnung finden, und schildert, wie sich die UB's seither ihre Strukturen selbst schaffen müssen. Sie erwähnt die erreichte Kooperation zum Ankauf von E-Medien als großen Erfolg und fordert die Bereitstellung von Mitteln für den Erwerb von Nationallizenzen. Die enormen Preissteigerungen vor allem bei Abonnements elektronischer Zeitschriften seien von den Bibliotheken kaum mehr zu bewältigen, dadurch sei die Versorgung mit Informationen akut gefährdet.

Merschitzka spricht sich für die Vereinheitlichung der Ausbildungen und insgesamt mehr Kooperation zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken aus. Sie fordert österreichische Standards als Grundlage für Qualitätsmanagement, wobei die Erwirtschaftung von Eigenmitteln nicht überbetont werden dürfe. Bibliotheken müssten nachhaltig arbeiten können und daher kontinuierlich gefördert werden. Das Beispiel Südtirol zeige, wie erfolgreich (auch in Hinblick auf PISA) Professionalisierung und stärkere Vernetzung sein könne. Nach wie vor sieht sie eine Aufgabe Öffentlicher Bibliotheken im sozialen Ausgleich; die Hilfestellung im Bereich Grundbildung / Alphabetisierung sei ein Teil davon.

Prets bedauert zu geringe finanzielle Mittel auch auf EU-Ebene, betont aber, dass die EU nur die Rahmenbedingungen (Beispiel: Copyright-Richtlinie) vorgeben könne. Bildung und Kultur seien weiterhin Sache der einzelnen Staaten, allerdings könnten Bibliotheken EU-Gelder über europäische Strukturfonds (z.B. „Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes“) lukrieren. Insgesamt sollte Österreich früher auf Entscheidungen der EU-Kommission Einfluss zu nehmen versuchen. Die „Europäische Digitale Bibliothek“ könnte ihrer Meinung nach bis 2010 verwirklicht werden, auch im nationalen Rahmen sei die Digitalisierung von Beständen Gebot der Stunde.

Broukal verspricht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Bibliothekslandschaft und fordert KRIBIBI auf, sich vehement in diese Gruppe hineinzureklamieren. Er hofft, dass im Budget 2009 Mittel für die Bibliotheksförderung eingeplant werden, was er für wesentlicher als ein Büchereigesetz hält. Auch die Verankerung der Schulbibliotheken im Konzept „Neue Mittelschule“ ist für ihn ein wichtiger Schritt. Im Zusammenhang mit den Universitätsbibliotheken meint er, den Universitäten müsse eine Berichtspflicht an den Nationalrat über die Verwendung ihrer Mittel auferlegt werden.

Ludwig meint, die Lobbyarbeit für das Bibliotheksprogramm der SPÖ müsse unbedingt weitergeführt werden, öffentlicher Druck sei enorm wichtig. Er verweist auf die unklare verfassungsrechtliche Situation (Kompetenzfrage) und schlägt eine gemeinsame Veranstaltung von Erwachsenenbildungskommission der SPÖ, Renner-Institut und KRIBIBI mit BM Schmied zu diesem Thema vor. Für ihn als Volksbildner sei die Vernetzung und Kooperation aller Bildungseinrichtungen ein ganz wichtiges Anliegen.

Helmut Hartmann (Universität Graz) beschrieb am Samstag Vormittag die Entwicklung des Konsortiums „Kooperation E-Medien Österreich“ mit derzeit 29 Mitgliedern, wodurch den Universitäten bessere Bedingungen beim Ankauf von elektronischen Medien ermöglicht werden. Der Jahresumsatz dafür beträgt dzt. 11 Mio. € pro Jahr. Hartmann regte an, dass sich auch Öffentliche Büchereien (z.B. für den Ankauf von E-Books) an dieser Konstruktion beteiligen sollten. Nach einem kurzen theoretischen Exkurs zum Begriff „open access“ zeigte er auf, welche offenen E-Ressourcen schon jetzt für alle frei zugänglich sind.

<http://www.renner-institut.at/kribibi/2007-11-16-18_hartmann_kribibi.pdf>

Auch Isolde Müller kommt von der Universität Graz, sie arbeitet in der Abteilung „Forschungsmanagement und -service“, ihre Schwerpunkte sind Urheberrecht und Bibliotheksrecht. Müller verglich am Nachmittag das Urheberrecht mit einem Schranken vor dem Tor zur Information, der aber nach legislativen Vorgaben gehoben werden könne. Es handle sich dabei um eine relativ junge Materie (seit 1936), daher müsse neben dem Gesetzestext auch die entsprechende Judikatur bei der Auslegung herangezogen werden. Im Folgenden konzentrierte sich Müller vor allem auf die für Bibliotheken besonders relevanten Begriffe „Verwertungsrechte“, „Vermietung und Verleih“, „öffentliche Wiedergabe“, „angemessene Vergütung“ und „Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch“.

<http://www.renner-institut.at/kribibi/2007-11-16-18_mueller_kribibi.pdf>

Den zweiten Teil des Nachmittags bestritt Verena Kern, Absolventin des Studienganges „Information and Knowledge Management“ in Eisenstadt mit ihrer Diplomarbeit zur Informationsversorgung in Gefängnisbibliotheken. Zu diesem Thema gab es bis jetzt kaum veröffentlichte Fakten, obwohl diese Sonderform als einzige Bibliotheken in Österreich ein gesetzliches Fundament (StVG § 59) haben. Die Bibliotheken in den 28 Strafvollzugsanstalten sind meistens Magazinbibliotheken, allerdings gibt es teilweise auch Freihandbereiche im gelockerten Vollzug. Die Bibliotheken werden im Wesentlichen von JustizwachebeamtenInnen geleitet, die Mitarbeit von Häftlingen ist aber gewünscht und auch bei diesen sehr begehrt. Der Gesamtbestand beträgt 180.000 Medien. Derzeit läuft gerade ein vom Justizministerium beauftragtes Projekt, bei dem die Bestände auf ungeeignete (rassistische, gewaltverherrlichende u.a.m.) Literatur überprüft werden.

<http://www.renner-institut.at/kribibi/2007-11-16-18_kern_kribibi.pdf>

<<http://eprints.rclis.org/archive/00007302/01/AC06015083.pdf>>

Am Sonntag Vormittag stand dann die zum letzten Vortrag passende Exkursion in die Justizanstalt Simmering auf dem Programm. 519 männliche Insassen (darunter 73

Untersuchungshäftlinge und 81 Freigänger) werden von 182 MitarbeiterInnen betreut. Die Häftlingsbibliothek wird ehrenamtlich vom Freizeitkoordinator und seiner Stellvertreterin unter Mithilfe von zwei Strafgefangenen geführt. Sie umfasst etwa 9.300 Medien (Belletristik und Sachbücher) aus Spenden und Ankäufen, wobei es – ungewohnt zu hören – keine Budgetbeschränkung gibt; der Zugang 2007 betrug ca. 1000 Stück. Zum Bestand zählen auch viele Videofilme, von denen täglich zwei über den hauseigenen Kanal gesendet werden. Verwaltet wird nach der Systematik der Öffentlichen Büchereien mit einem selbst entwickelten EDV-Programm (WinLib). Die Entlehnfrist beträgt drei Wochen mit der Möglichkeit zur Verlängerung. Häftlinge im geschlossenen Vollzug können bis zu vier Bücher (plus vier Ersatzbücher) mittels eines Bestellscheines anfordern, die Übernahme muss durch Unterschrift bestätigt werden. Im heurigen Jahr werden etwa 2200 Entlehnungen getätigt worden sein, der Höhepunkt von 3400 Entlehnungen lag noch vor Einführung des Satellitenfernsehens.

Nikolaus Hamann